Kofinanziert von der Europäischen Union

RTW REGIONALTANGENTE WEST

RTW Planungsgesellschaft mbH

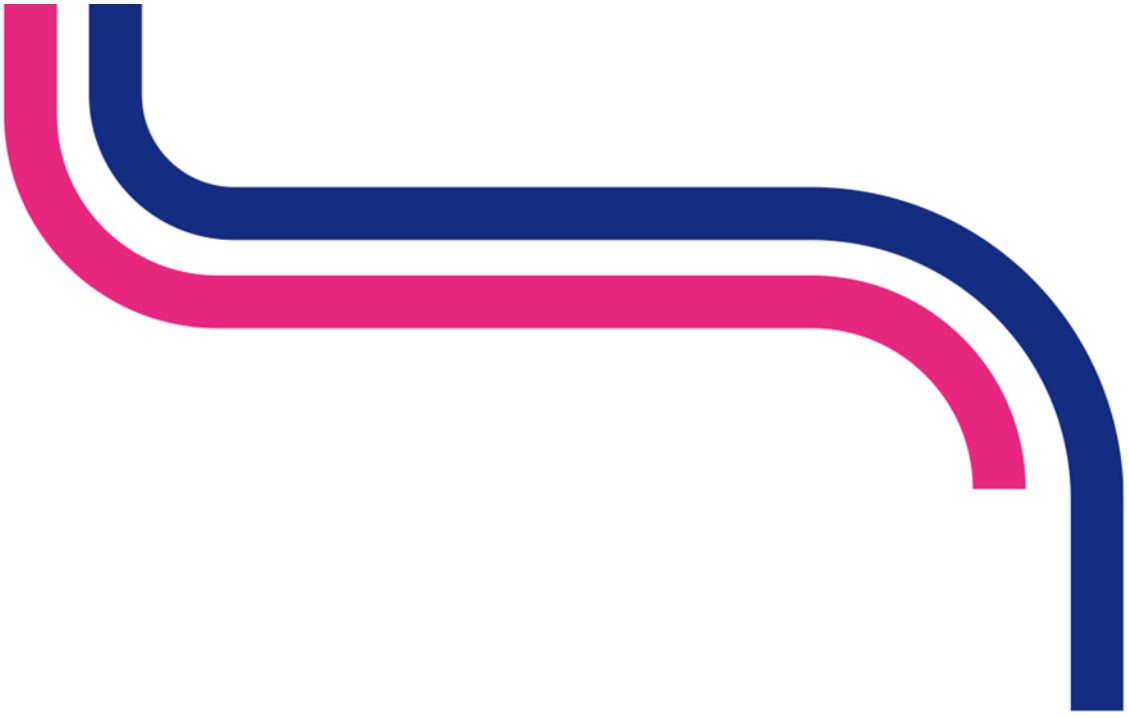
Bauleistungen für das Infrastrukturprojekt „Regionaltangente West (RTW)“

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

im Offenen Verfahren gem. SektVO

Neubau Verkehrsanlagen (Gleisbau und Entwässerungsanlagen) von km -0,1+00 bis km 3,8+37 (VE4303)

(Bauleistungen)



RTW Planungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10 |
60549 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber ... 3

2. Allgemeines ... 3

3. Allgemeine Pflichten der Bieter ... 4

4. Übermittlungen und Auskünfte ... 5

5. Anforderungen an das Angebot ... 5

5.1 Form und Inhalt des Angebotes ... 5

5.2 Nachunternehmererklärung ... 6

5.3 Fehlende Erklärungen und Nachweise ... 7

6. Angebotsfrist ... 7

7. Zuschlagskriterien ... 7

8. Zuschlag ... 8

9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren ... 8

10. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren ... 8

11. Nachprüfungen ... 8

1. Auftraggeber

RTW Planungsgesellschaft mbH
De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

2. Allgemeines

Der Auftraggeber fordert Sie auf, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist gem. Ziff. 6 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Vergabeplattform eHAD (https://www.absthessen.de/ehad-bieter-software.html).

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter (m/w/d).

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Mit „Nachunternehmer“ sind sowohl Unterauftragnehmer, d.h. Drittunternehmen, die auftragsgegenständliche Leistungen (teilweise) erbringen, als auch andere Unternehmen im Sinne des § 47 SektVO, d.h. Drittunternehmen, deren Fähigkeiten und/oder Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung und/oder bei der Auftragsausführung bedienen will, gemeint. Dies gilt soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus den in der „Dokumentenübersicht Vergabeunterlagen“ (zum Download über den Link in der Bekanntmachung bereitgestellt) benannten Dokumenten. Der Auftraggeber weist auf etwaige Ergänzungen, Änderungen und Fortschreibungen im Laufe des Vergabeverfahrens hin.

3. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen und ggf. nachzufordern. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Widersprüche, Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Fehler oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich über die Vergabeplattform **eHAD** darauf hinzuweisen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen die Bieter beteiligt waren.

Die Bieter sollen mit Abgabe des Angebots die dem Angebot zu Grunde liegende Urkalkulation (Anlage B.08) gemäß den Anforderungen von Ziff. 12.1 der BVB (Anlage C.02) – als passwortgeschützte PDF-Datei – einreichen. Die Urkalkulation kann dann bei der Angebotswertung, bei einem Nachtrag, bei sonstigen zusätzlichen Vergütungsforderungen oder nach dem Vertrag, dem BGB und/oder der VOB/B erforderlichen Preisanpassungen zur Prüfung der Grundlagen der Preise durch den Auftraggeber eingesehen werden. Auf Ziff. 5.4.2 der Bauvertraglichen Regelungen wird verwiesen.

4. Übermittlungen und Auskünfte

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **27.10.2026** über die Vergabeplattform **eHAD** eingegangen sind. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Auskunftsersuchen sind ausschließlich über die Vergabeplattform **eHAD** zu stellen und werden ausschließlich darüber beantwortet. **Bei jeder Bieterfrage ist die konkrete Fundstelle der Vergabeunterlagen, auf die sich die Frage bezieht, eindeutig zu benennen (Referenz).**

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

Bei Veröffentlichung von Antworten zu Bieterfragen im Vergabeportal eHAD erhalten registrierte Bieter eine elektronische Information. Nicht registrierte Interessenten dagegen trifft eine Holschuld, sie müssen sich regelmäßig im Vergabeportal informieren.

5. Anforderungen an das Angebot

5.1 Form und Inhalt des Angebotes

Das vollständige und verbindliche Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform eHAD einzureichen.

Weicht der Bieter in seinem Angebot von den Vorgaben der Vergabeunterlagen ab, führt dies zum zwingenden Ausschluss von der Vergabe. Etwaige Änderungsanmerkungen betreffend die Ausschreibungsbedingungen (insb. auch die Vertragsbedingungen) sind daher zwingend rechtzeitig im Vorfeld der Angebotsabgabe vorzutragen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen.
Gefordert sind:

1. durch den Bieter ausgefüllte Angebotserklärung (Anlage **B.01**)
2. ggf. durch den Bieter ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (Anlage **B.02**)

3. ggf. ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Anlage **B.03**)
4. durch den Bieter, ggf. durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllter Eignungsbogen (Anlage **B.04**) einschließlich der dort geforderten Erklärungen und Nachweise (insb. **Anlage B.07** Eigenerklärung zu Art. 5k EU VO und **Anlage B.08** Eigenerklärung eForms Angaben)
5. ggf. durch jedes Mitglied ausgefüllte Erklärung Bietergemeinschaft (Anlage **B.05**, vom Bieter eigenständig zu erstellen)
6. möglichst Urkalkulation gem. Anforderungen in Ziff. 12.1 der BVB (Anlage **B.06**, vom Bieter eigenständig zu erstellen), passwortgeschützt als pdf- Datei
7. Bauvertragliche Regelungen (Anlage **C.01**)
8. durch den Bieter ausgefüllte Integritätsvereinbarung (Anlage **C.03)** durch den Bieter ausgefüllte Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns (Anlage **C.07**)
9. elektronische Angebotsdatei GAEB Datenart 84 (DA84) mit allen in der GAEB Datenart 83 (DA83) geforderten Preisen und Angaben/Unterlagen (z. B. Bieterangabenverzeichnis, Eigenerklärungen, Nachweise etc.) (Anlagen **D.01)**
10. Geräteliste gemäß Pkt. 0.1.14.2 und 0.1.14.10 der Baubeschreibung
11. Bauzeitenplan gemäß Pkt. 0.2.1 der Baubeschreibung

Die durch Dritte abzugebenden Erklärungen (Anlage **B.03**) sind ggf. ausgefüllt auszudrucken und handschriftlich zu unterzeichnen und anschließend eingescannt einzureichen. Im Übrigen sind die Anforderungen an die Textform gemäß § 126b BGB einzuhalten.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

5.2 Nachunternehmererklärung

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen oder sich in sonstiger Weise der Fähigkeiten und/oder Kapazitäten anderer Unternehmen bei der Auftragsausführung zu bedienen, muss er in dem Angebot Art und Umfang sowohl der vorgesehenen Unterauftragsvergabe als auch der sonstigen Unterstützungsleistung durch Dritte unter Verwendung des beiliegenden Formblattes (Anlage **B.02**) nachvollziehbar angeben und diese Erklärung seinem Angebot beilegen.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind der/die Nachunternehmer zu benennen sowie dessen/deren Eignung nachzuweisen. Der Bieter hat ferner erst auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Ressourcen dieses/er Unternehmen/s bei der Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen. Im hierfür zu

verwendenden Formblatt (Anlage **B.03**) sind auch etwaige nachrangige Untervergaben an Sub-Sub-Unternehmer usw. anzugeben. Die Nachunternehmerkette ist bis zu demjenigen Unternehmen aufzuschlüsseln, welches die Leistung tatsächlich erbringt. Auf Verlangen des Auftraggebers ist auch für dieses Unternehmen die Eignung nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die §§ 34 und 47 SektVO verwiesen.

5.3 Fehlende Erklärungen und Nachweise

Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 51 Abs. 2 bis 5 SektVO. Der Auftraggeber weist insbesondere auf das Verbot für Auftraggeber hin, leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, nachzufordern (§ 51 Abs. 3 SektVO). Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Fehlen in diesem Sinne wesentliche Unterlagen, wird das Angebot ohne vorherige Nachforderung ausgeschlossen.

6. Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum

09.11.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform **eHAD** einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des elektronischen Eingangs trägt der Bieter.

7. Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis des eingereichten Angebotes. Der Zuschlag wird auf das preisgünstigste Angebot erteilt.

Für den Fall der Preisgleichheit zwischen dem erst- und dem zweitplatzierten Angebot behält sich der Auftraggeber einen Losentscheid vor.

8. Zuschlag

Die Bindefrist läuft an dem in der Angebotserklärung (**B.01**) angegebenen Datum ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Die Angebotsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Für die Teilnahme an dem Verfahren, insbesondere für die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

10. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrensnach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr jeweiliges gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

11. Nachprüfungen

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Fax: 0611 327 648534
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de